

WICHTIG – Bitte weiterleiten

Informationen für die Fahrer und Zugbegleiter

- Für jeden teilnehmenden Umzugswagen sind Zugbegleiter vorgeschrieben.
- Für die Fahrer und Zugbegleiter gilt striktes Alkoholverbot
- Alkoholisierte Personen werden vom Umzug ausgeschlossen

Mindestalter der Zugbegleiter: 16 Jahre

Die Begleiter haben darauf zu achten, dass Kinder und Erwachsene nicht an die Kraftfahrzeuge, Fest und Motivwagen herantreten bzw. aufspringen. Die Zugbegleiter sind eindringlich auf ihre Aufgabe hinzuweisen.

Bei eventuell auftretenden Engpässen, die durch Zuschauer verursacht werden, sind die Fahrer gehalten die Fahrzeuge zu stoppen und erst die Fahrt wieder aufzunehmen, wenn die Zugbegleiter die Zuschauer aus dem Streckenbereich verwiesen haben. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung und Polizei hinzu zuziehen.

- Die Zugbegleiter gehen während des Umzuges links und rechts neben der lenkbaren Vorder- sowie der Hinterachse mit.
- Alle Zugbegleiter haben eine entsprechende Warnwesten zu tragen.

Einsatz von Rettungsfahrzeugen

Um im Notfall eine Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen, müssen die Umzugsfahrzeuge und Gruppen weitest möglich nach rechts ausweichen.

Bitte informieren Sie die Zugleitung, falls größere Abrisse im Zug entstehen, damit Tempo und Wartezeiten entsprechend angepasst werden können!

Zugleitung Christine Behret, Ordnungsverwaltung

0172-6150881